



**Neuer Konzessionsvertrag mit der BKW  
Reglement für die Erhebung einer  
Konzessionsabgabe Stromversorgung  
Antrag zu Händen der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023**

**Ausgangslage:**

Spätestens Ende 2024 läuft der heutige Konzessionsvertrag (Nutzung öffentlicher Grund / öffentliche Beleuchtung) mit unserem Energieversorger BKW (vormals mit der AEK) aus.

Im gegenseitigen Interesse hat die BKW zu diesem Zweck bereits frühzeitig (2022) zu einem Infoanlass eingeladen und über das geplante Vorgehen informiert.

Ziel ist es bis spätestens im Dezember 2024, einen neuen Vertrag mit der BKW abzuschliessen. Dieser wird inhaltlich etwas abweichend zum heutigen Vertrag sein (separate Verträge für Konzession (Nutzung öffentlicher Grund) und öffentliche Beleuchtung).

Zudem steht neu offen, ob die Gemeinde eine Entschädigung für die Konzession fordert oder nicht. Falls ja, kann sie die Konzessionsabgabe (bisher 1.1 Rp./kWh Verbrauch innerhalb der Gemeinde, max. 300 Franken pro Jahr und Zähler) unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit festlegen und muss dazu ein Reglement erlassen.

**Ziel und Zweck:**

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 21. August 2023 (zusammen mit Vertretern der Bau- und Werkkommission) die Thematik und den Entwurf des neu zu erlassenden Reglements diskutiert und beschlossen, ...

- wie bisher, auch künftig eine Konzessionsabgabe vom Energieversorger für die Nutzung des öffentlichen Grundes zur Stromversorgung einzufordern
- diese in der Höhe unverändert, wie bisher bei 1.1 Rp./kWh (Verbrauch innerhalb der Gemeinde, max. 300 Franken pro Jahr und Zähler) festzulegen
- das beiliegende Reglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen

**Geplantes Vorgehen:**

Bei einer Genehmigung des Antrages durch die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023, wird der Gemeinderat (in seiner Kompetenz) mit der BKW bis spätestens im Dezember 2024, einen neuen Konzessionsvertrag abschliessen, welcher dann zusammen mit dem neuen Reglement voraussichtlich spätestens per 1. Januar 2025 in Kraft treten wird.

**Antrag des Gemeinderates:**

**Der Gemeinderat beantragt, das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zu genehmigen.**

**Beilagen:**

- Reglement Konzession Flumenthal